

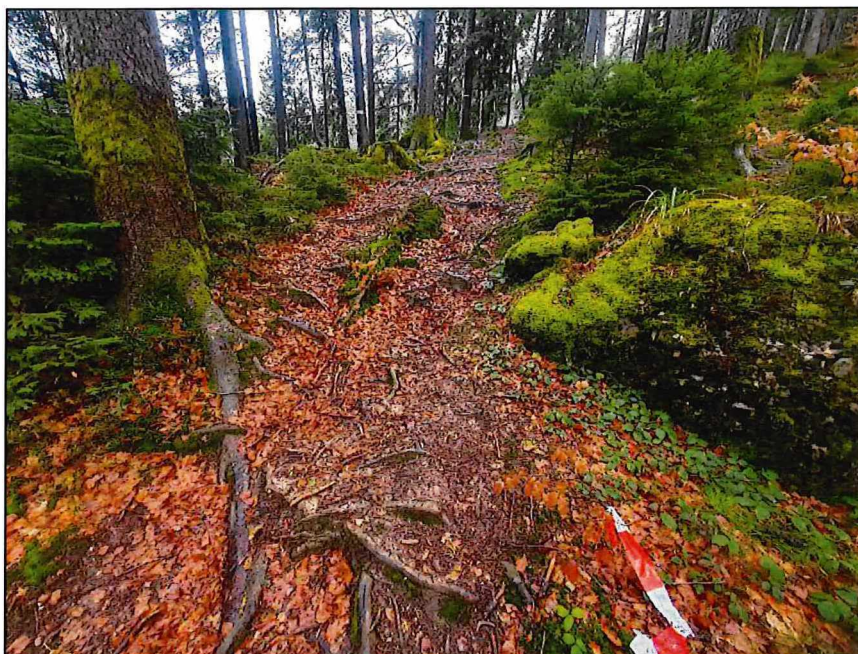
INGEGANGEN AM 10. APR. 2026



Korporation Unterägeri  
Zugerbergstrasse 32  
6314 Unterägeri  
Tel. 041 754 52 70  
titus.vogel@korporation-unteraegeri.ch  
www.korporation-unteraegeri.ch

# Bauprojekt

## Neubau Wanderweg «Rossallmig-Sod»



Projekt-Koordinaten: 2'688'925 / 1'218'424

Projektleitung:	Korporation Unterägeri	Korporation Oberägeri
	Zugerbergstrasse 32	Mitteldorfstrasse 2
	6314 Unterägeri	6315 Oberägeri

Projektverfasser: Titus Ulrich, Betriebsleiter/ Förster  
Forstwerkhof Bommerhüttli 3  
6314 Unterägeri

Ort: Unterägeri

Datum: 10. März 2026

# 1 Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>GESUCHSERKLÄRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>AUSGANGSLAGE UND SITUATION .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>SITUATIONSANALYSE .....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>PROJEKTZIELE .....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>MASSNAHMEN .....</b>	<b>8</b>
7.1	Weggestaltung und Linienführung .....	8
7.2	Bauliche Massnahmen .....	9
7.3	Bauverfahren und Erschliessung.....	10
<b>8</b>	<b>ORGANISATION UND TERMINE .....</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>11</b>
<b>10</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>11</b>

## 2 Gesuchserklärung

Dieses Gesuch beinhaltet das Bauprojekt über den Neubau des Wanderwegs «Rossallmig-Sod» auf den Gemeindegebieten Unterägeri und Oberägeri.

Grundeigentümerinnen sowie Planer sind die Korporation Unterägeri und die Korporation Oberägeri.

Die Bauherrschaft hat das Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug ARV.

Ort, Datum:

Zug, 10. MRZ. 2026

Unterschrift Bauherrschaft

ARV Kanton Zug




Ort, Datum:

Unterägeri, 20.03.26

Unterschrift Grundeigentümer

Korporation Unterägeri

  
KORPORATIONS RAT UNTERÄGERI  
Der Präsident: Der Schreiber:

Ort, Datum:

Oberägeri, 2. April 2026

Unterschrift Grundeigentümer

Korporation Oberägeri

  
**Korporationsrat Oberägeri**  
Der Präsident: Der Schreiber:

### 3 Allgemeine Informationen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>
Bauherrschaft	Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug ARV
Gemeindegebiet	Unterägeri/ Oberägeri
Grundeigentümer	Korporation Unterägeri/ Korporation Oberägeri
Projektart	Neubau
Projektdimensionen	305 lfm
Koordinaten	2'688'925 / 1'218'424
Wegkategorie	Wanderweg T1
Waldfunktionen	100% Schutz mit besonderer Naturschutzfunktion 100% Schutz vor Naturgefahren (überlagert)
Geplante Massnahmen	Neue Linienführung Wanderweg Rossallmig-Sod Entschärfen von unwegsamen Stellen durch geeignete bauliche Massnahmen. Entschärfung sicherheitskritischer Wegpunkte durch Entflechtung von Wanderweg und Bikeroute auf dem heute bestehenden Weg.
Ausführung	Juli/ August 2026

## 4 Ausgangslage und Situation

Der Wanderweg Rossallmig-Sod liegt an der westlichen Hangseite des Ägerisees und in der Hauptachse zwischen dem Waldgebiet «Rossallmig» und dem Gebiet «Naas» am Ufer des Ägerisees. Der betroffene Abschnitt erstreckt sich von Punkt 2'688'894 / 1'218'433 auf 1'032 Meter über Meer bis Punkt 2'689'127 / 1'218'482 auf 965 Meter über Meer. Der Wanderweg ist als «Wanderweg T1» (gelbe Markierung) kategorisiert.

Im Juli 2022 haben die Schweizer Wanderwege eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Baudirektion des Kantons Zug eingereicht. Dies da die Linienführung des ursprünglichen Wanderweges im Winter 2016/ 2017 unbenützlich und eine neue Linienführung als Ersatz definiert und umgesetzt wurde. Die Beschwerde richtet sich gegen die neue Linienführung sowie gegen den aktuellen Zustand derselben.

Der betroffene Abschnitt führt in der Hangfalllinie über einen Geländegrat und durchquert dabei die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Unterägeri und Oberägeri, welche in diesem Abschnitt identisch mit der Eigentümergegrenze der beiden Waldeigentümerinnen Korporation Unterägeri und Korporation Oberägeri ist.

Seit Anfang 2026 verläuft auf dem betroffenen Abschnitt zusätzlich eine offizielle Bikeroute. Eine angepasste Wanderwegführung soll die Anforderungen an einen angemessenen Ersatz des ursprünglichen Wanderwegs erfüllen sowie sicherheitskritische Stellen zwischen der Bikeroute und dem Wanderweg entschärfen. Für den Bau dieses Werkes ist ein Baugesuch notwendig, welches öffentlich aufgelegt wird. Die Korporation Unterägeri wurde vom Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug (ARV) mit der Erarbeitung der nötigen Baugesuchsunterlagen beauftragt.

Ein detaillierter Situationsplan befindet sich im Anhang.

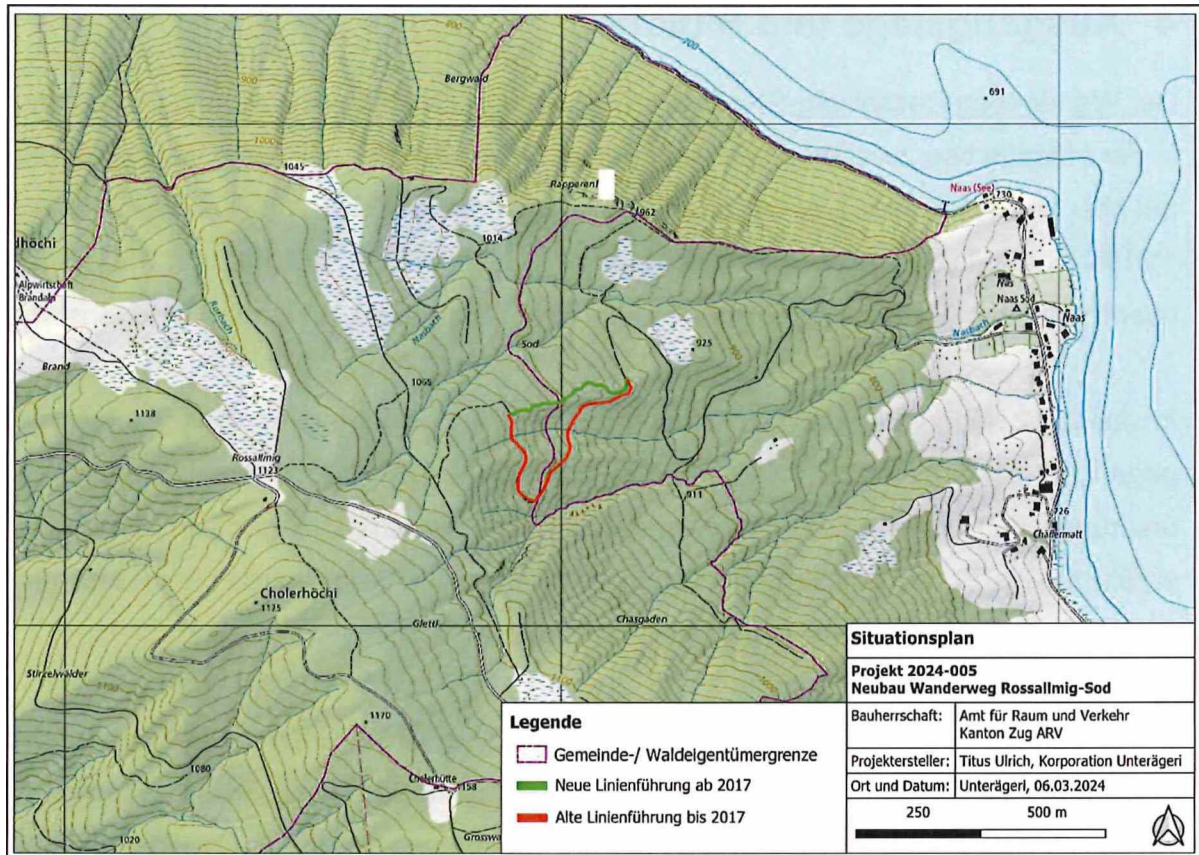


Abb. 1 Übersicht betroffener Abschnitt Wanderweg Rossallmig-Sod.

## 5 Situationsanalyse

Der seit 2017 begangene Wegabschnitt ist durch das sichtbare Befahren von Mountainbikes und der folglich starken Wegbeanspruchung, an diversen Stellen stark erodiert. Das Passieren des Weges, ist für Wanderer an den erodierten Stellen, insbesondere bei nassen Bodenverhältnissen nur noch schwer möglich. Weiter bestehen teilweise tiefe Wegfurchen, welche bei Niederschlägen zusätzlich eine Erosion begünstigen. Der Wegverlauf ist geprägt von erodierten Wurzelwerken, welche besonders bei feuchten Wetterverhältnissen eine erhöhte Rutschgefahr darstellen. Diese Umstände zwingen die Fussgänger, neben dem Weg auszuweichen. Auch die Mountainbikenden weichen den stark erodierten Stellen teilweise aus. Dadurch sind mit der Zeit mehrere Routen und somit eine starke Beanspruchung des Waldbodens entstanden.

Der geologische Untergrund besteht aus geringmächtigem Mergelsandstein sowie vereinzelt Kalksandsteinbänken. Der Oberboden weist mehrheitlich einen höheren Tonanteil auf, was sich auch im Verhalten des Geländes bei nasser Witterung (Rutschgefahr) bemerkbar macht.

Die aktuelle Linienführung weist eine Schrägdistanz von 287 Meter und eine durchschnittliche Neigung von 14.5 % auf.

## 6 Projektziele

Mit dem Bauprojekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

### **A. Durchgehender Ausbaustandard gemäss Kategorie T1**

Der Wanderweg entspricht im aktuellen Zustand nicht den gegebenen Kriterien der Wanderweg-Signalisation «T1» der Schweizer Wanderwege. Mit den vorliegenden Massnahmen sollen die geltenden Kriterien entsprechend erfüllt und die kritischen Stellen entschärft werden.

### **B. Kontrollierte und räumlich begrenzte Entflechtung der Nutzungsgruppen**

Die aktuelle Linienführung wird durch Wandernde sowie Mountainbikefahrende genutzt. Durch die teilweise unübersichtlichen Stellen sowie durch gewisse steile Abschnitte, birgt die gemeinsame Wegnutzung vermeidbare Risiken. Weiter wird durch die Mountainbikenutzung, gerade durch starke Bremsmanöver, der Weguntergrund geschädigt. Bei auftretenden Niederschlägen erodiert dieser besonders in den geschädigten Bereichen und ist mit der Zeit nicht mehr begehbar.

Um dies zu vermeiden, ist an den sicherheitskritischen Stellen innerhalb des Wegperimeters eine Entflechtung der beiden Nutzungsgruppen vorgesehen. Durch eine Zusatzschlaufe und Verringerung des Gefälles soll eine neue Wegführung für Wandernde den Wanderweg attraktiv und begehbar halten. Für Mountainbikende wird die bestehende, mehrheitlich in Hangfallrichtung gerichtete Linienführung belassen.

## 7 Massnahmen

Anfang März 2024 und im November 2025 wurde die aktuelle Linienführung besichtigt. Eine neue Linienführung wurde im Gelände unter Berücksichtigung der topografischen und waldbaulichen Gegebenheiten sowie der Ansprüche der Nutzungsgruppen festgelegt. An kritischen Stellen, an welchen ein Ausrutschen oder Abgleiten möglich ist, wurden entsprechende Massnahmen zur Entschärfung festgelegt. Dies sind in den meisten Fällen Treppenstufen, welche ein kurzes Wegstück mit starker Höhendifferenz überwinden oder grössere rutschige Wurzelgeflechte begehbar machen.

### 7.1 Weggestaltung und Linienführung

Die Linienführung des neuen Wanderwegs hat den gleichen Ausgangs- und Endpunkt wie der bestehende Weg. Die Weglänge beträgt 305 Meter. Durch die eingebaute Zusatzschleife verliert der Weg an Gefälle von aktuell 14 auf 12 Prozent. Weiter umgeht er die am stärksten erodierten und unübersichtlichsten Stellen. Die Stellen, an welchen sich Wanderweg und Bikeroute trennen oder wiedervereinen, werden übersichtlich gestaltet, um Unfälle und Zusammenstösse zwischen den Nutzungsgruppen zu verhindern. Um sicherzustellen, dass keine Bikenden aus Versehen auf die Wanderwegschleife gelangen, wird bei der Wegverzweigung mittels Baumstämmen eine Schikane errichtet. Mittels geeigneten Signalisationen werden die Nutzungsgruppen auf die jeweiligen Streckenabschnitte geführt.

Der Wanderweg verläuft auf der gesamten Strecke über Waldboden. Aus waldbaulichen und ökologischen Interessen wird der Weg als Erdweg definiert und möglichst in natürlichem Zustand belassen. Abschüssige oder anderweitig topografisch kritische Stellen werden mittels talseitigen Randabschlüssen entsprechend ausgeebnet. Das hierfür benötigte Holz wird vor Ort oder in der näheren Umgebung geschlagen und verarbeitet. Wo nötig, wird durch das Erstellen von einfachen Querabschlägen die Entwässerung sichergestellt.

Alle baulichen Massnahmen werden mit natürlichen und ortsüblichen Materialien erstellt. Dies sind vor allem Steine sowie Holz, welches direkt vor Ort oder in der näheren Umgebung gefällt wird.

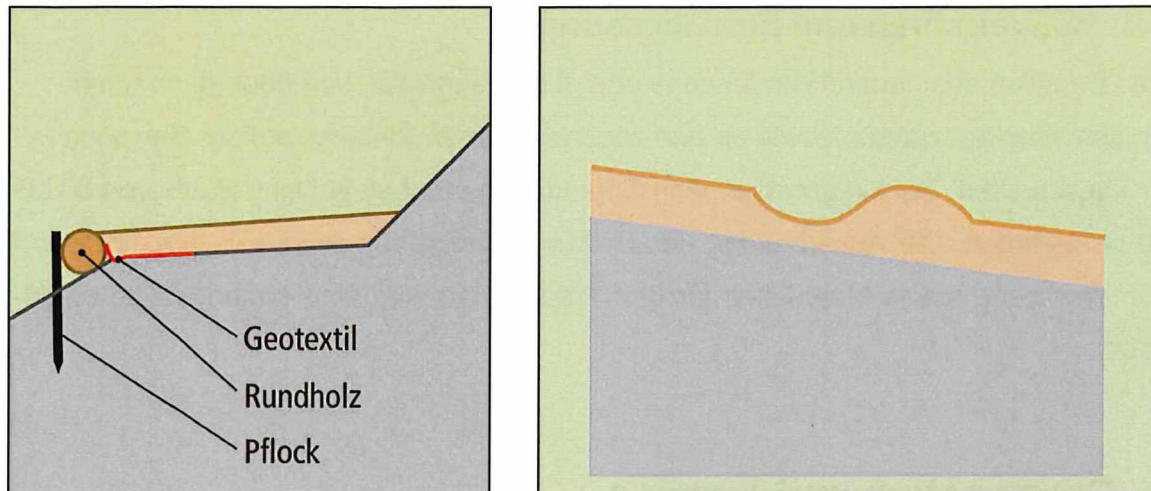


Abb. 2 Talseitiger Randabschluss (Geotextil wird durch Astteppich ersetzt) (links) und einfacher Querabschlag (rechts). (ASTRA, 2025)

## 7.2 Bauliche Massnahmen

Der neue Wanderweg soll mehrheitlich natürlich und ohne grössere bauliche Massnahmen erstellt werden. Kunstbauten benötigen eine gewisse periodische Überprüfung sowie den entsprechenden Unterhalt. Weiter können grössere Kunstbauten die Waldbewirtschaftung erschweren.

Stellen, welche stark erodiert sind oder durch grosse Wurzelgeflechte eine Rutsch- und Sturzgefahr besteht, werden durch das Anlegen von Treppenstufen entschärft. Die Stufen werden aus natürlichem Rundholz hergestellt, welches möglichst vor Ort geschlagen wird. Bei den Aufnahmearbeiten der neuen Linienführung wurden 2-3 Stellen definiert, wo eine Treppenlösung sinnvoll ist. Im Anhang dieses Berichts findet sich ein entsprechendes Längsprofil, um die Konstruktionsart zu verdeutlichen. Für den Bau der Kunstbauten sind die Handbücher «Holzkonstruktionen im Wanderwegbau» (Meierhofer, U.A.; Zumoberhaus, M., Abteilung Holz der EMPA, 2009) sowie «Bau und Unterhalt von Wanderwegen» (ASTRA, 2025) massgebend.

Am Anfang und Ende des betreffenden Wegabschnitts sowie an den jeweiligen Wegabzweigungen werden entsprechende Signalisationen angebracht. Am Anfang und Ende sind dies Tafeln mit Koexistenz-Hinweisen. An den Wegverzweigungen gibt es Richtungshinweise für den Wanderweg sowie Bikeroute.

### 7.3 Bauverfahren und Erschliessung

Das Erstellen des neuen Wanderwegs erfolgt etappenweise von oben nach unten. An den Wegkreuzungen sowie an den zugewachsenen Stellen, wird der Bewuchs zurückgeschnitten. Der Weg wird je nach Geländegegebenheit auf eine Breite von 60 bis 80 cm definiert. Die Ausarbeitung des Erdwegs erfolgt händisch. Für den Transport von Werkzeug sowie Materialien für den Treppenbau wird eine Motorkarrette eingesetzt.

## 8 Organisation und Termine

Mit dem Bau des neuen Wanderwegs soll im Sommer 2026 begonnen werden. Die Arbeiten sollten bis spätestens Ende August 2026 abgeschlossen werden können.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Frühjahr 2026	Interne Vernehmlassung Bauprojekt
Frühling 2026	Öffentliche Auflage (30 Tage)
Juli 2026	Beginn Bauarbeiten Wanderweg
Anfang August 2026	Abschluss der Arbeiten

## 9 Literaturverzeichnis

ASTRA, B. f. (2025). *Bau und Unterhalt von Wanderwegen*.  
Bern: Schweizer Wanderwege.

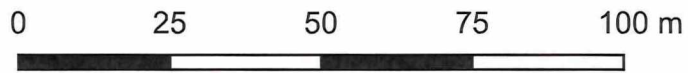
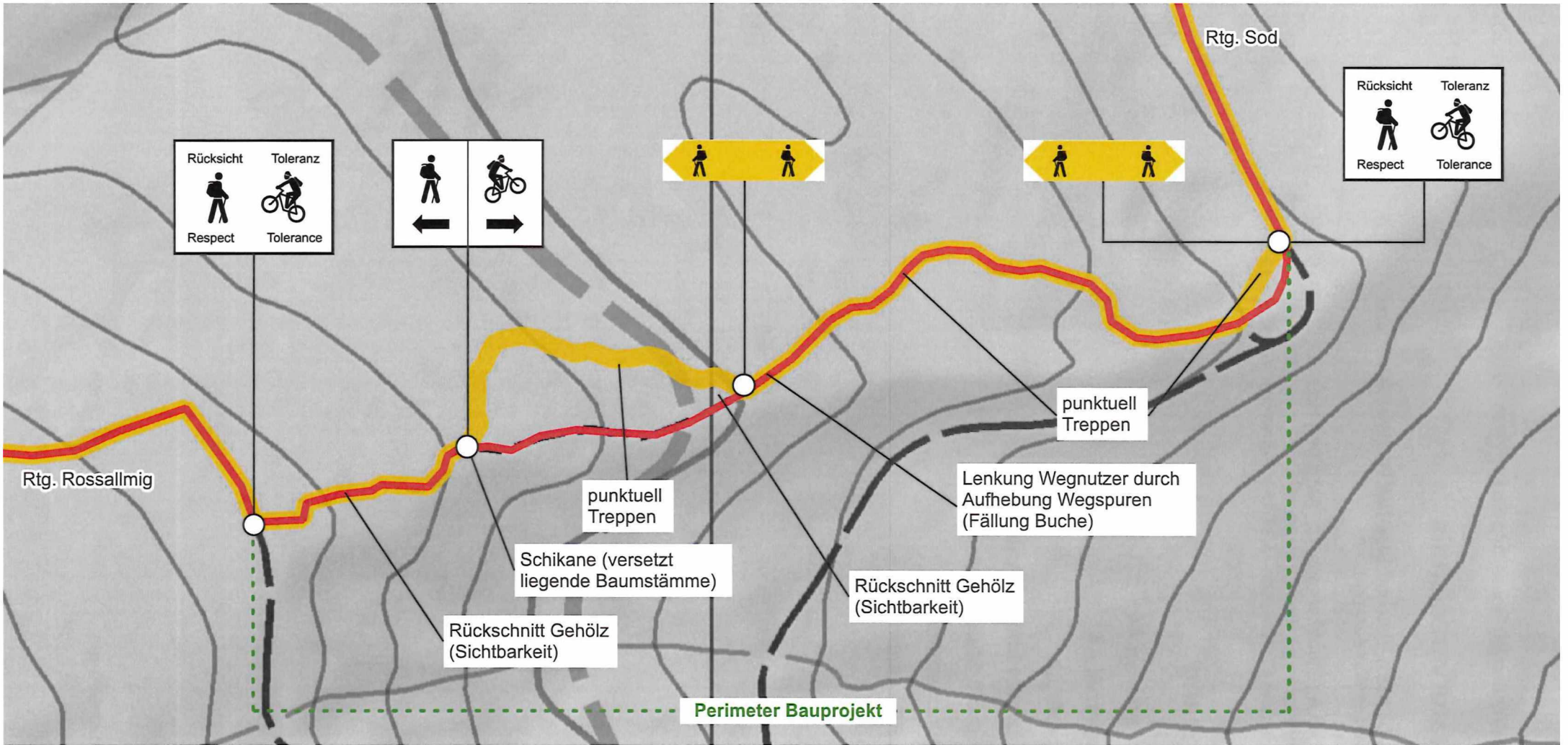
Meierhofer, U.A.; Zumoberhaus, M., Abteilung Holz der EMPA. (2009).  
*Holzkonstruktionen im Wanderwegbau*.  
Bern: Bundesamt für Strassen (ASTRA); Schweizer Wanderwege.

## 10 Anhang

- **Situationsplan A4**
- **Normalprofil A4**
- **Querprofil A4**
- **Längsprofile Linienführungen**
- **Längsprofil Stufenlösung**
- **Bilddokumentation**
- **Karte Bildstandorte**

# Bauprojekt Neubau Wanderweg und Bike-Route Rossallmig-Sod

## Projektanpassungen und Signalisationsvorschlag



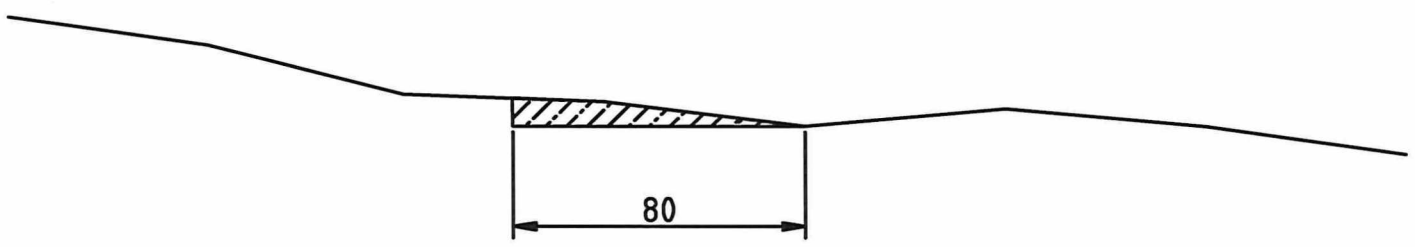
### Linienführung

- Wanderweg
- Bike-Route

### Signalisation

- Signalisationsstandort

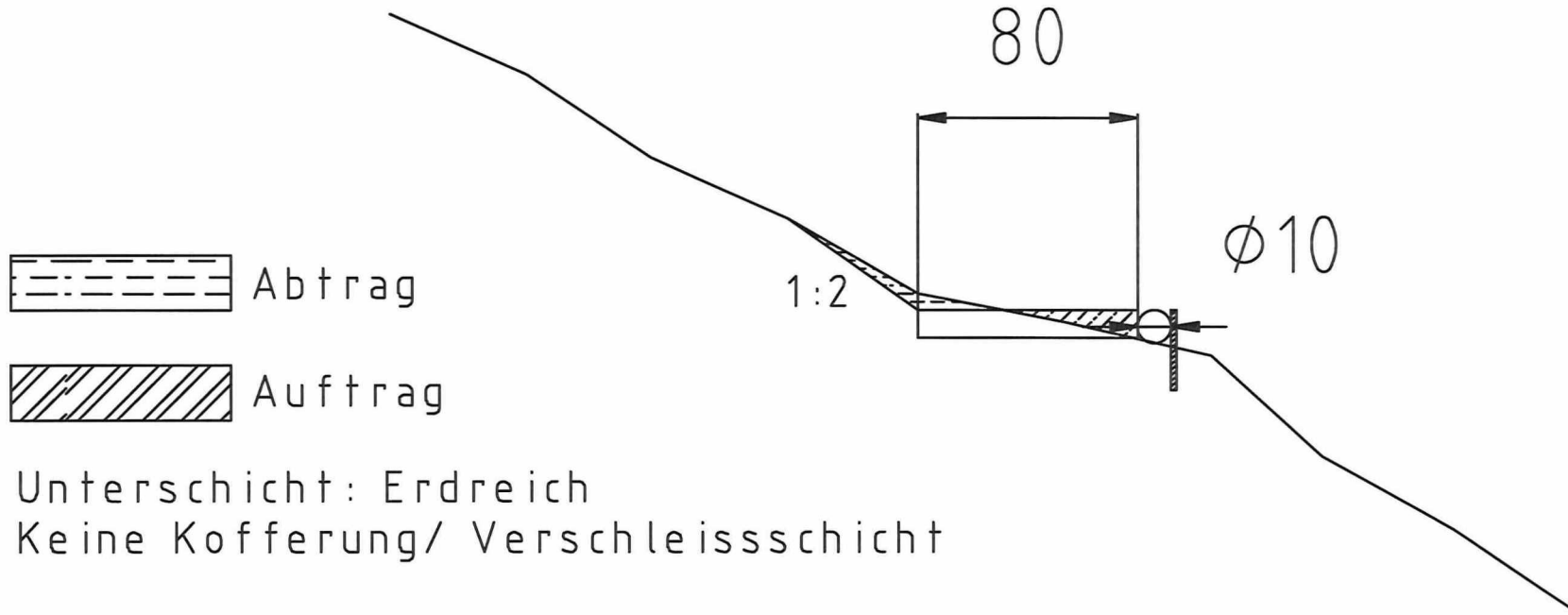
Bauherrschaft Ort/Datum/ Unterschrift:	Zug, 16. MRZ. 2026	<i>Leit</i>
Grundeigentümer Ort/Datum/ Unterschrift:	Oberägeri, 2. April 2026	<i>Rossalmig</i>
Planer Ort/Datum/ Unterschrift:	Unterägeri, 09.04.2024	<i>[Signature]</i>



 = Abtrag  
 Unterschicht: Erdreich  
 Keine Kofferung/ Verschleisschicht

Neubau Wanderweg Rossalmig-Sod		Unterägeri, 26.03.2024	
Bauherrschaft:	Amt für Raum und Verkehr ARV Kanton Zug		
Grundeigentümer:	Korporation Unterägeri	Normalprofil	Nr. 1/1
	Korporation Oberägeri		1 : 20
Planer:	Titus Ulrich, Betriebsleiter Forst/ Förster HF		

Bauherrschaft Ort/Datum/Unterschrift:	Zug, 16. MRZ. 2026	<i>Ulrich</i>
Grundeigentümer Ort/Datum/Unterschrift:	Oberägeri, 2. April 2026	<i>Roggenmoser</i> <i>Ulrich</i>
Planer Ort/Datum/Unterschrift:	Unterägeri, 27.03.2024	<i>Ulrich</i>



Neubau Wanderweg Rossallmig-Sod		Unterägeri, 26.03.2024	
Bauherrschaft:	Amt für Raum und Verkehr ARV Kanton Zug		
Grundeigentümer:	Korporation Unterägeri	Querprofil QP1	1 : 25
	Korporation Oberägeri		Nr. 1/1
Planer:	Titus Ulrich, Betriebsleiter Forst/ Förster HF		

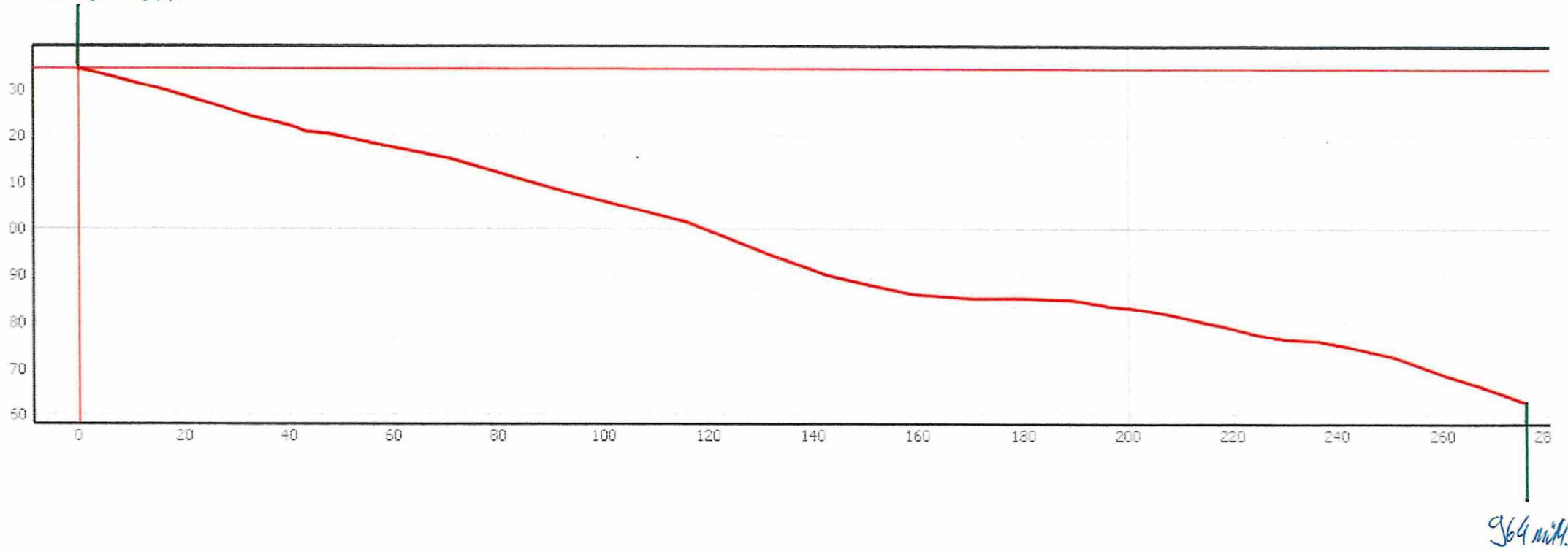
# Längsprofil bestehende Bikeroute

Höhendifferenz: 70m

Gefälle: 14.1%

Länge: 278m

1'034 mÜNN.



964 mÜNN.

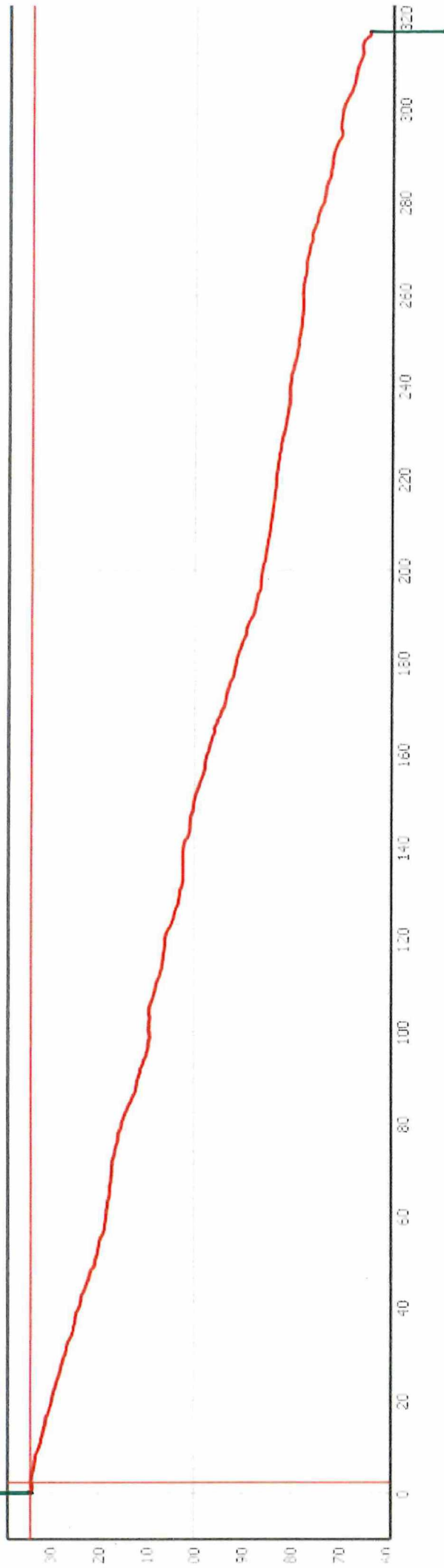
# Längsprofil zukünftiger Wanderweg

Höhendifferenz: 70m

Querschnitt: 12,4 %

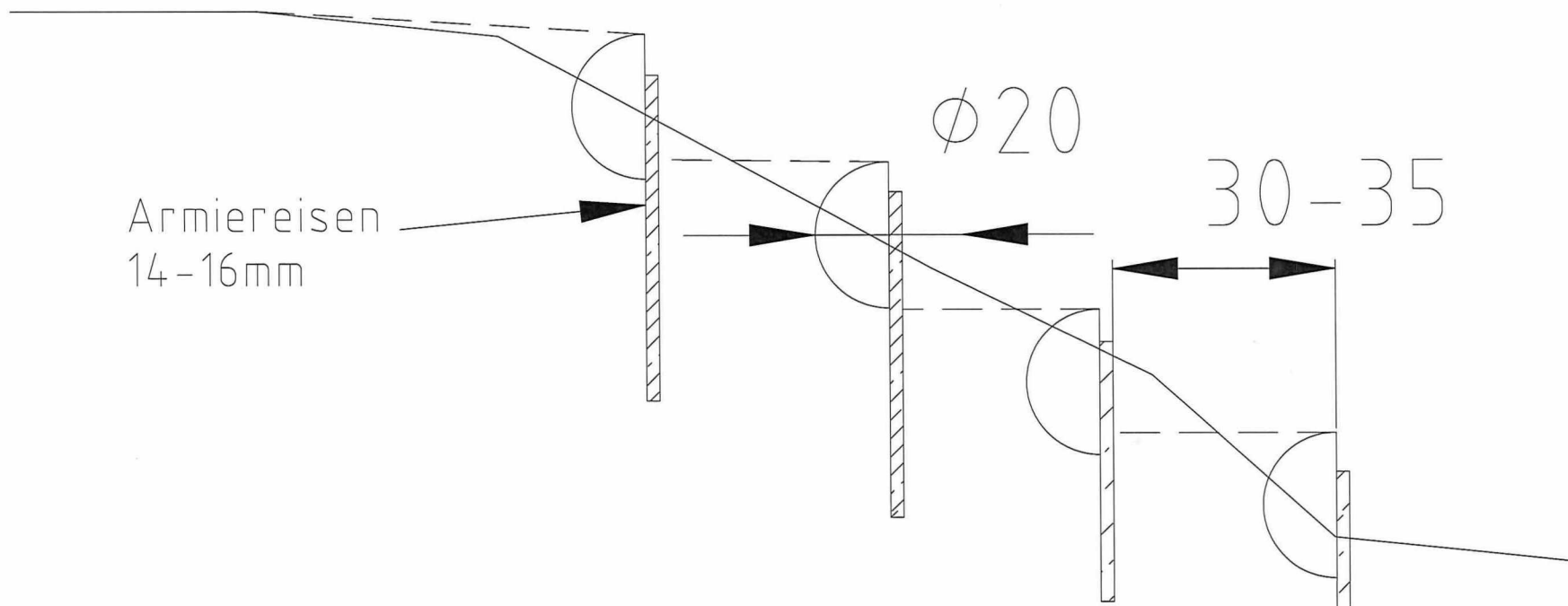
Länge: 317m

1034 müü.



964 müü.

Bauherrschaft Ort/Datum/Unterschrift:	Zug, 16. MRZ. 2026	<i>Ulrich</i>
Grundeigentümer Ort/Datum/Unterschrift:	<i>Oberägeri, 2. April 2020</i>	<i>Regina Maria Müller</i>
Planer Ort/Datum/Unterschrift:	Unterägeri, 26.03.2024	<i>[Signature]</i>



Neubau Wanderweg Rossallmig-Sod		Unterägeri, 26.03.2024	
Bauherrschaft:	Amt für Raum und Verkehr ARV Kanton Zug		
Grundeigentümer:	Korporation Unterägeri	Längsprofil	1 : 10
	Korporation Oberägeri	Stufen	Nr. 1/1
Planer:	Titus Ulrich, Betriebsleiter Forst/ Förster HF		

## Bilddokumentation Neubau Wanderweg «Rossallmig-Sod»

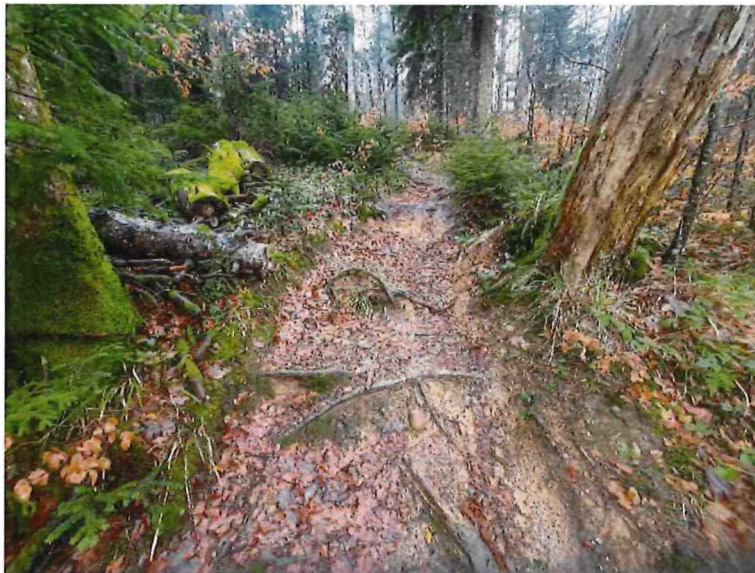


Abb1.  
Einstieg bestehende  
Linienführung.



Abb2.  
Geplante Stufen im Bereich der  
Wurzelgeflechte.



Abb3.  
Neue Linienführung mit  
Entflechtung.

## Bilddokumentation Neubau Wanderweg «Rossallmig-Sod»

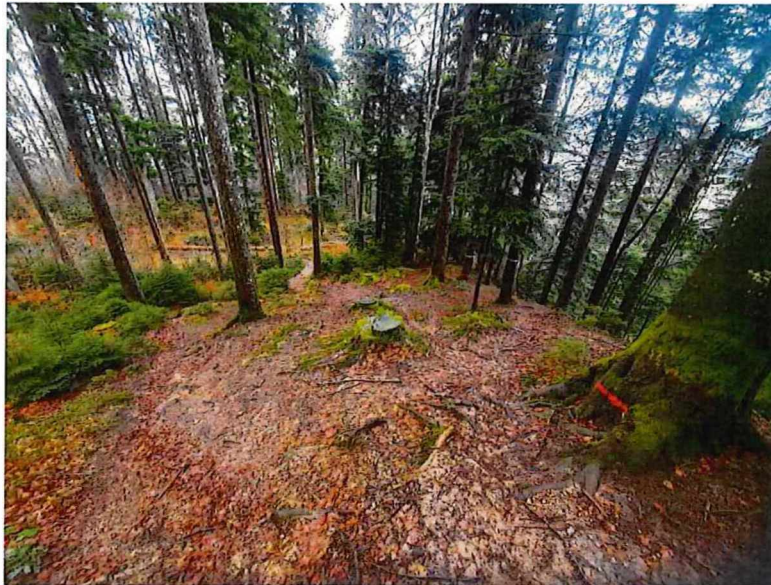


Abb4.  
Kanalisation der Wegnutzer  
mittels Aufhebung eines Teils  
der Wegspuren durch Fällung  
der Buche (rechts im Bild).



Abb6.  
Neue Linienführung mit  
Umgehung stark Erodierter  
Stellen im Bereich des  
Geländegrades.





Chilenbann

Sod

925

Fotopunkt 1  
Fotopunkt 2  
Fotopunkt 4  
Fotopunkt 3  
Fotopunkt 6

**Legende**

-  Reviergrenze
-  Fotopunkte
-  Geplanter Wanderweg
-  Bestehende Bikeroute

**Projekt 2024-005  
Neubau Wanderweg Rossallmig-Sod**

Bauherrschaft: Amt für Raum und Verkehr  
Kanton Zug ARV

Projektersteller: Titus Ulrich, Korporation Unterägeri

Ort und Datum: Unterägeri, 10.03.2026

50 100 m

